



Fachtagung

„De-Institutionalisierung im Wohnbereich der Behindertenhilfe“,

Verein Integration Wien, am 4. Dezember 2023, in der VHS Rudofsheim,

Schwendergasse 41, 1150 Wien

04.12.2023

Vortrag

Hürden auf Trägerorganisationsebene



Inhaltsverzeichnis

Hürden auf Trägerorganisationsebene	1
1. Sicht der Nutzer_innen.....	4
2. Sicht von Angehörigen	8
3. Hürden.....	9
1. Durchgehender Unterstützungsbedarf:.....	9
2. Verfügbarkeit von ausreichendem Fachpersonal:.....	10
3. Komplexität der Anforderungen:.....	10
4. Widerstand gegen Veränderung:.....	11
5. Sicherheit:	11
6. Organisationsentwicklungen:	12
7. Rechtliche Bestimmungen:	12
4. Lösungsansätze.....	13
1. Mobile Begleitungen für Jugendliche:	13
2. Kombination der Leistungen Wohnen und Mobile Begleitung:	14
3. Stabile Strukturen für Pflege und Nachtdienst	14
4. Personalressourcen: Strategie zur Attraktivierung von Ausbildungen und Arbeitsplätzen	14
5. Anpassung von rechtlichen Bestimmungen	15
6. Finanzielle Absicherung von Menschen mit Behinderungen	15
7. Politischer Wille	15



Sehr verehrtes Publikum,

ich bedanke mich zunächst herzlich für diese Einladung und freue mich, dass mit dieser Veranstaltung eine Plattform geschaffen worden ist, um Informationen und Sichtweisen zur De-Institutionalisierung im Wohnbereich der Behindertenhilfe miteinander zu teilen und Lösungen zu diskutieren.

Stephan Wagenhofer hat mich gebeten, Hürden in Bezug auf die De-Institutionalisierung aus Sicht von Trägerorganisationen einzubringen, was ich hiermit gerne mache.

Die UNO-Leitlinien zur Deinstitutionalisierung fordern die Abschaffung der Institutionen. Ich stehe heute hier als Vertreter einer Institution, dem slw in Tirol. Das slw bietet unterschiedlichste Leistungen aus den Bereichen Elementarpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe an. In Bezug auf Wohnleistungen für erwachsene Menschen bietet das slw fünf Wohneinrichtungen mit vollzeitbegleitetem Wohnen, zwei teilbegleitete Wohngemeinschaften, Mobile Begleitung und Persönliche Assistenz. Die Rechtsgrundlage für dieses Angebot ist das Tiroler Teilhabegesetz.

Die UNO-Leitlinien zur De-Institutionalisierung fordern die Abschaffung der Institutionen. Unter anderem wird damit argumentiert, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen ihr Unterstützungspersonal nicht selbst auswählen können und diese Unterstützungspersonen gleichzeitig für mehrere Bewohnerinnen und Bewohner zuständig sind. Das widerspricht dem Selbstbestimmungsgrundsatz.

Und das ist auch zweifelsfrei richtig.

Das trifft im Übrigen auf alle Institutionen zu – vom Kindergarten bis zur UNO, von Freizeitvereinen bis zur Gewerkschaft - und auch Familien sind laut Wikipedia in gewissem Sinn Institutionen. Und wenn wir zum Beispiel die Entwicklung der Kinderbetreuung anschauen, so nehmen wir gesellschaftlich gerade eine massive Forderung nach mehr institutionalisierter Betreuung von Kleinkindern wahr. Und die UNO selbst betont im Zusammenhang mit den SDG-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung die Bedeutung des Aufbaus und der Stärkung von Institutionen.

Institutionen sind dadurch gekennzeichnet, dass Ressourcen und Zuständigkeiten nach bestimmten Regeln verteilt werden.

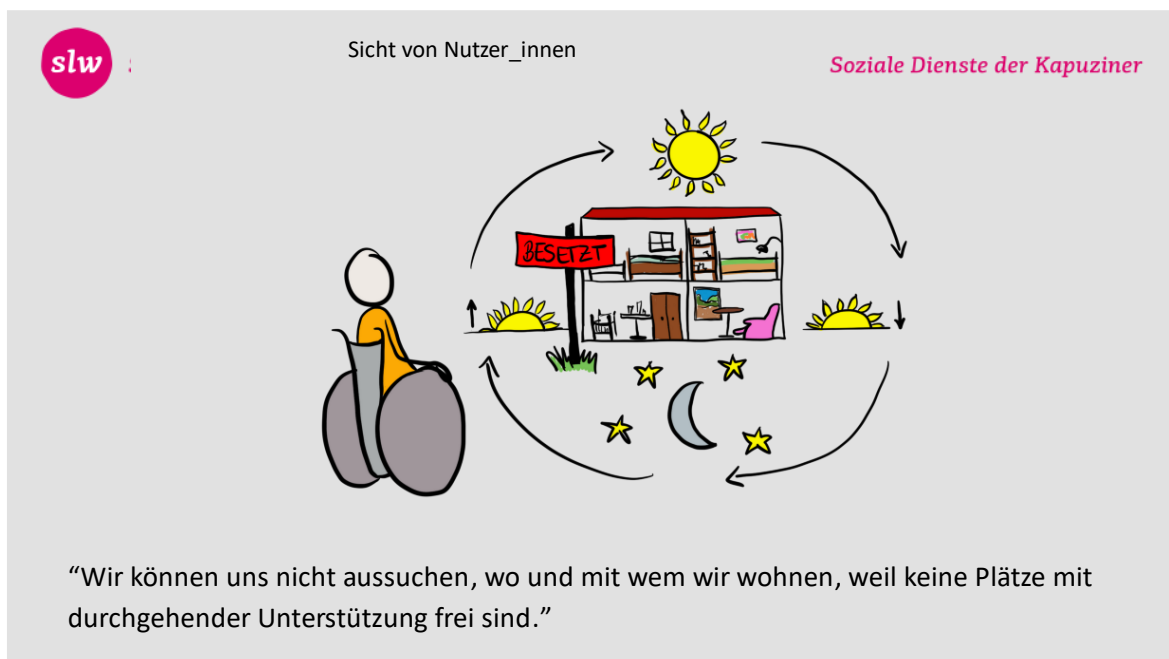
Dass in Wohneinrichtungen Unterstützungspersonen gleichzeitig für mehrere Nutzerinnen und Nutzer zuständig sind, liegt nicht in der Natur der Institution, sondern am gesetzlich verankerten Personalschlüssel, d.h. an den Ressourcen, die nach festgelegten Regeln aufgeteilt werden müssen.

Von einer ähnlichen Problematik berichten auch Menschen, die in ihrer eigenen Wohnung mit persönlicher Assistenz leben. Auch wenn sie Dienstzeiten flexibel mit ihren Assistent_innen vereinbaren können, so ergeben sich auch für sie immer wieder notwendige Kompromisse, um ihren Bedarf mit der Verfügbarkeit der Unterstützungspersonen und dem Arbeitsrecht in Einklang zu bringen, abgesehen von kurzfristigen Personalausfällen und Personalengpässen, die auf alle Formen der Unterstützung Auswirkungen haben.

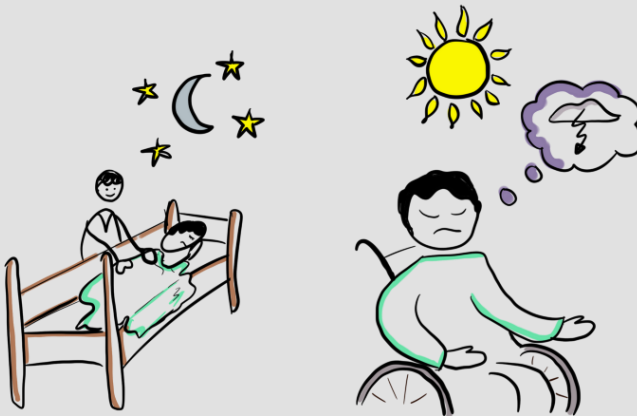
1. Sicht der Nutzer_innen

Als Institution arbeiten wir im Auftrag von Menschen, die diese Institution nutzen. Daher ist es mir wichtig, bei so einem Anlass auch diese Menschen selbst zu Wort kommen zu lassen.

Ich habe dazu einmal Herrn Clemens Huber eingeladen, heute selbst zu sprechen, und habe des Weiteren Gespräche mit Nutzerinnen und Nutzern unserer Wohneinrichtungen geführt, deren Antworten Petra Plicka für uns in Bildern dargestellt hat.



slw | Sicht von Nutzer_innen | Soziale Dienste der Kapuziner



“Ich muss in der Nacht regelmäßig umgelagert werden, brauche untertags immer wieder jemanden, der mir meine Einlage wechselt und ich kann wegen meiner Psyche nie alleine sein”

slw | Sicht von Nutzer_innen | Soziale Dienste der Kapuziner




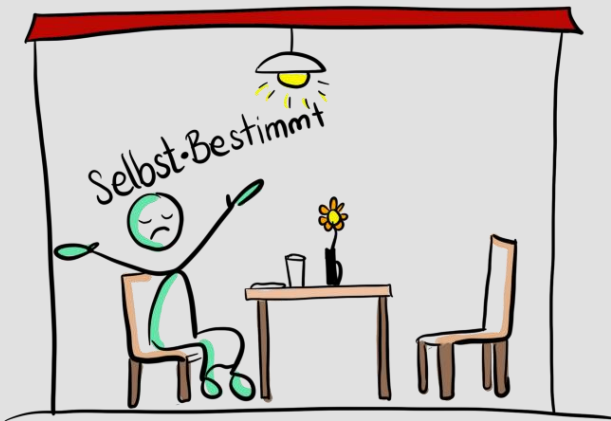
“Ich wünsche mir eine Mischform aus institutioneller Begleitung und persönlicher Assistenz.”

 Sicht von Nutzer_innen Soziale Dienste der Kapuziner



“Es gibt Menschen, die Institutionen mit geschultem Personal brauchen.”

 Sicht von Nutzer_innen Soziale Dienste der Kapuziner





“Selbstbestimmung ist sehr wichtig. Aber die Einsamkeit ist ein Problem.”

 Sicht von Nutzer_innen Soziale Dienste der Kapuziner

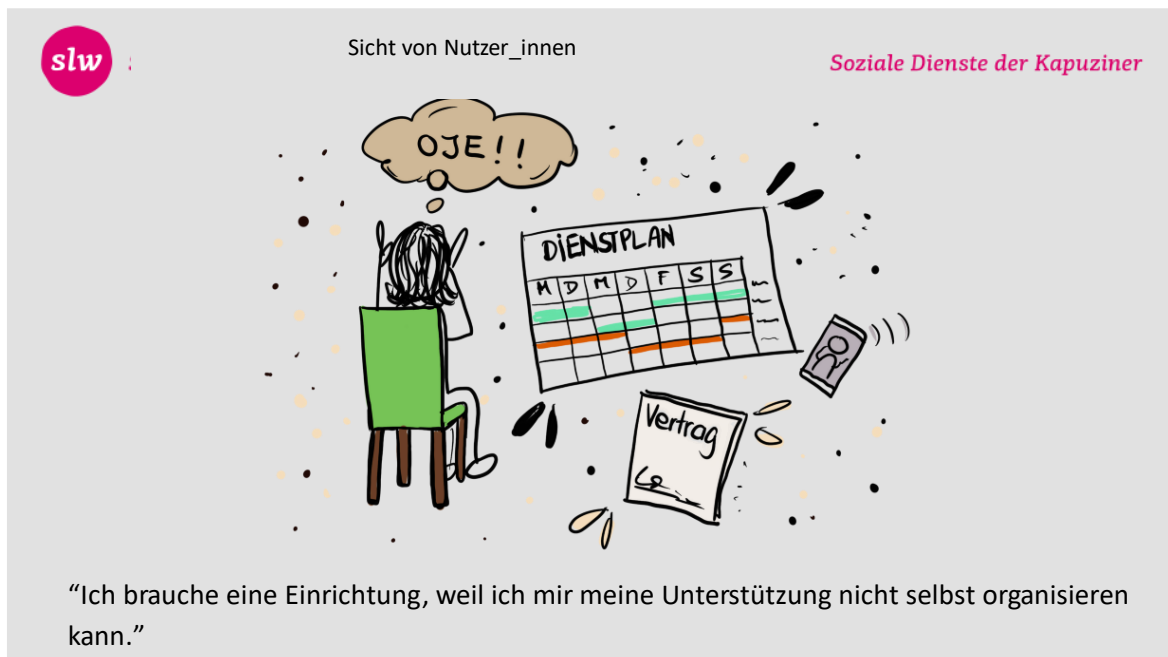


“Ein Rufsystem ist notwendig.”

 Sicht von Nutzer_innen Soziale Dienste der Kapuziner



“Fehlende Personalressourcen sind das Problem.”



Und nun bitte ich dich, Clemens Huber, dass du selbst erzählst, was dir wichtig ist.

Vortrag Clemens Huber

2. Sicht von Angehörigen

Bevor ich damit beginne, die Hürden und auch Lösungsansätze aus Sicht unserer Trägerorganisation genauer aufzuzeigen, möchte ich auf die Situationen vieler Angehöriger eingehen:

Es gibt in Tirol Angehörige, die sehr offen von ihrer Not berichten. Dadurch ist mir bekannt, dass es in Tirol zahlreiche Menschen mit Behinderungen unterschiedlichsten Alters mit hohem Unterstützungsbedarf gibt, für die derzeit und schon seit langer Zeit keine angemessenen Unterstützungsangebote fürs Wohnen zur Verfügung stehen und die daher immer noch bei ihren Eltern wohnen. Viele von ihnen sind durchwegs auch gut in ihre Familien integriert und fühlen sich dort wohl. Sie sind in eine Familiengemeinschaft eingebettet. Doch die Eltern werden älter, zunehmend brauchen auch die Eltern Pflege und Unterstützung und es besteht eine große Sorge darüber, wie ihre erwachsen gewordenen Kinder in Zukunft unterstützt werden können, vor allem dann, wenn sie als Eltern einmal nicht mehr da sein werden.

Es sind Eltern, die schon lange dafür kämpfen, dass es Wohnmöglichkeiten mit Unterstützung für ihre erwachsenen Kinder gibt. Sehr berührt hat mich die Aussage eines Vaters, der gesagt hat: "Ich liebe meine Tochter. Ich bin gerne für sie da. Die aktuelle

Unterstützungssituation ist aber so, dass ich mir wünsche, dass sie vor mir stirbt, weil ich keine Perspektive habe, wie es dann für sie sein wird, wenn ich einmal nicht mehr da bin. Und dieser Wunsch belastet mich."

Für diese Angehörigen stellt sich die Frage: Hat der seit 2018 im Tiroler Teilhabegesetz verankerte Grundsatz „mobil vor stationär“ dazu geführt, dass es für Menschen keine Wohnplätze mehr gibt, wenn sie durchgehende Unterstützung brauchen und keine Möglichkeiten haben ihren Tag selbständig zu planen und ihre Unterstützungswünsche verbal oder mit Unterstützter Kommunikation auszudrücken?

Diese Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, auch aufrichtig hinzuschauen, welche Nachteile sich unter Umständen durch De-Institutionalisierung für bestimmte Personen ergeben könnten und Realitäten, die vorhanden sind, nicht zu leugnen – was nicht heißen soll, dass die Realitäten von heute, jene von morgen bleiben müssen. Selbstverständlich müssen wir alles Mögliche tun, bestehende Nachteile auszugleichen und individuell angepasste Lösungen zu entwickeln. Niemand darf zurückgelassen werden.

3. Hürden

Das slw als Anbieter von institutionellen Wohnleistungen ist sich sehr bewusst, dass zwischen den Ansprüchen von konkreten Personen und institutionellen Rahmenbedingungen ein fortwährendes Spannungsverhältnis bestehen kann. Dies gibt der Begleitung von Menschen in ihrem persönlichen Wohnumfeld eine besondere Bedeutung und ein starkes Gewicht.

Mit dem Leistungsvertrag gehen Institutionen eine Verbindlichkeit ein, durch die insbesondere Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf Verlässlichkeit, Stabilität und erwartbare Leistungen erfahren können.

Menschen mit komplexen Behinderungen, die sich nicht verbal, mit Gebärden oder mit unterstützter Kommunikation ausdrücken, sind im derzeitigen System benachteiligt. Sie und ihre Bedürfnisse gut wahrzunehmen und einschätzen zu können, braucht vonseiten der Unterstützungspersonen Kompetenzen und Zeit.

Ich möchte bei meinen folgenden Ausführungen zu Hürden und Ansätzen besonders an diese Personen denken. Sie sind es, für die es heute nicht möglich ist, hier selbst zu sprechen.

Nun, welche Hürden erleben wir:

1. Durchgehender Unterstützungsbedarf:

Im Monat Oktober 2023 sind in einer unserer Wohneinrichtungen, in der sieben Personen in Einzelwohnungen und einer Wohngemeinschaft unterstützt wurden, 785

Pflegemaßnahmen dokumentiert, die nachts zwischen 22:00 und 06:00 Uhr erbracht wurden.

In vier von fünf Wohneinrichtungen haben wir einen durchgehend wachen Nachtdienst im Einsatz, der mehr oder weniger laufend zu tun hat.

Wie unsere Nutzer_innen selbst mitteilen, brauchen viele von ihnen durchgehende Unterstützung, auch in der Nacht.

2. Verfügbarkeit von ausreichendem Fachpersonal:

Verschiedene Umstände können dazu führen, dass für die Begleitung und Unterstützung zusätzliche Qualifikationen erforderlich sind. Insbesondere bei Personen mit medizinisch-pflegerischen Anforderungen in der Begleitung erhöht sich diese Problematik, weil Berechtigungen zur Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen rechtlich eingeschränkt sind. Auch im Zusammenhang mit Wahrnehmungs- und Verhaltensdynamiken können spezielle Kompetenzen erforderlich sein. Teamsettings können in der Regel flexibler darauf eingehen.

Beim Einzug in die eigene Wohnung muss man sich verlassen können, dass immer ausreichend geeignete Unterstützungspersonen zur Verfügung stehen.

3. Komplexität der Anforderungen:

Die Anforderungen im Zusammenhang mit der Übersiedelung in eine eigene Wohnung und der Neuorganisation der Dienstleistung im Hinblick auf eine neue Wohnsituation sind sehr komplex. Es geht dabei neben organisatorischen Aufgaben auch um die Klärung finanzieller Belange wie die Bewerksstellung von Mietzahlungen, die Beantragung von Sozialleistungen wie Mindestsicherung und Miet-Beihilfe, die Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten bis hin zur Organisation der Unterstützungsleistungen. Dies braucht eine intensive Begleitung von Personen mit hohem Unterstützungsbedarf. Personen, die keine Angehörige bzw. Erwachsenenvertretungen haben, die sie dabei eingehend unterstützen, sind stark benachteiligt.

Die Tiroler Tarife der Leistung Wohnen sehen untertags einen durchschnittlichen Personalschlüssel von 1 zu 4,5 vor, d.h. eine Unterstützungsperson ist manchmal für vier und manchmal für fünf Nutzer_innen gleichzeitig zuständig. Es sind 0,22 Unterstützungspersonen pro Nutzer_in vorgesehen. Ab Pflegestufe 5 erhöht sich der Tarif, sodass über den Intensivsatz, für diese Personen durchschnittlich 0,37 Unterstützungspersonen vorgesehen sind. Das bedeutet, dass eine Unterstützungsperson zeitgleich für 3 Nutzer_innen mit jeweils mind. Pflegestufe 5 zuständig ist. Eine tiefgehende Begleitung dieses Veränderungsprozesses ist mit diesen Personalressourcen nicht möglich.

Es geht immerhin um einen Umstieg aus einem Setting, in dem die volle Versorgung – also Miete, Ernährung, Pflege und Haushalt – in der Unterstützung inbegriffen ist. Das wirft existenzielle Fragen auf und kann auch bedrohlich wirken.

Allein schon den eigenen Tag zu überblicken kann komplex sein. Was bedeutet es z.B. für eine Person, die Schwierigkeiten hat, sich zeitlich zu orientieren, wenn die Unterstützungsperson gerade noch nicht da ist?

4. Widerstand gegen Veränderung:

Viele Menschen, die schon lange in Einrichtungen leben, zeigen vordergründig keinen Wunsch nach Veränderung. Oft hat das mit lang geübten Gewohnheiten und fehlendem Erfahrungswissen zu tun. Das heißt, es braucht Erfahrungen, damit Menschen wissen, ob sie etwas mögen und anstreben oder nicht. In den derzeitigen Strukturen ist es schwierig, diese Erfahrungen zu ermöglichen und z.B. schrittweise auszuprobieren, in einer eigenen Wohnung zu wohnen. Es gibt nämlich kein "Sicherheitsnetz". Es ist dann in der Regel nicht ohne weiteres möglich, wieder in ein anderes Begleitsetting zurückkehren zu können.

Das Thema Veränderung betrifft nicht nur die Nutzer_innen selbst, sondern auch deren Angehörige und Erwachsenenvertretungen. Den meisten von ihnen sind neben dem Wohlbefinden auch die Sicherheit und die Garantie einer guten Grundversorgung wichtig. Veränderungen bringen die Stabilität zumindest vorübergehend ins Wanken. Das liegt in der Natur der Sache. Doch das verunsichert. So fällt es auch den Angehörigen und Erwachsenenvertretungen oft schwer, sich mit diesen Themen zu beschäftigen. Es gibt auch Befürchtungen, dass ihre Verantwortung und ihre Beteiligung dann wieder mehr gefragt wird.

Das alles führt dazu, dass sie sich oft schwer auf diesen Weg einlassen können.

5. Sicherheit:

Wir wissen, dass Menschen mit Behinderungen besonders gefährdet sind, Gewalt zu erfahren. Wir wissen um die Schattenseiten von Einrichtungen und darum, dass viele Menschen in Einrichtungen, die für ihre Sicherheit verantwortlich gewesen sind, Gewalt erfahren haben. Alle Einrichtungen, die Menschen begleiten, müssen daher Vorkehrungen treffen, um Gewalt möglichst zu verhindern, und entsprechend zu reagieren, wenn es dennoch zu Gewalt kommt.

Menschen, die wenig Möglichkeiten haben, von erfahrenem Unrecht selbst zu berichten, sind darauf angewiesen, dass sie von weiteren Personen gut wahrgenommen werden. Einzelsettings in Einzelwohnungen ergeben für diese Menschen in der Abhängigkeit von der einzelnen Unterstützungsperson ein besonderes Risiko.

6. Organisationsentwicklungen:

Auch den Einrichtungen fallen Entwicklungen oft schwer. Es gilt, alle Beteiligten mitzunehmen, alle Kompetenzen zu nutzen – sowohl von Nutzer_innen als auch von Unterstützungspersonen und Führungskräften.

Organisationsprozesse brauchen Ressourcen und Zeit.

Ein Beispiel: Für viele unserer Nutzer_innen sind die rechtlichen Bestimmungen zur baulichen Barrierefreiheit nicht ausreichend. Duschieliegen können z.B. für die Pflege in Bädern von Wohnungen, die auf dem Wohnungsmarkt üblicherweise verfügbar sind, in der Regel nicht verwendet werden. In manchen Wohnungen können die Winkel vom Vorraum in einzelne Zimmer mit größeren E-Rollstühlen nicht bewältigt werden. Das slw hat 2018 Übersiedelungen in ein neu entstehendes Wohnareal in Innsbruck mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger geplant, der auf die baulichen Bedürfnisse gut eingeht. Durch bauliche Verzögerungen sind diese Wohnungen heute noch nicht fertig gestellt. Wir würden heute einiges schon wieder anders planen.

Dieses Beispiel zeigt, mit welchen zeitlichen Dimensionen wir es immer wieder zu tun haben.

Neben dem Faktor Zeit müssen Organisationen für umfangreiche Veränderungsprozesse auch die vorhandenen Ressourcen berücksichtigen. Eine Umstellung von stationären Einrichtungen auf dezentrale Unterstützungssysteme kann kostenintensiv sein, da zusätzliche Ressourcen für die Schaffung von Wohnmöglichkeiten und Gemeinschaftsdiensten erforderlich sind. Diese Ressourcen stellt – zumindest in Tirol – die öffentliche Hand nicht kostendeckend bereit. Gemeinnützige Organisationen müssen also die gesellschaftspolitisch geforderten Veränderungen aus eigenen Finanzmitteln bewerkstelligen – eine Anforderung, die betriebswirtschaftlich hohe Risiken für die Organisationen mit sich bringt.

7. Rechtliche Bestimmungen:

Mit einer Gruppe von Angehörigen wollten wir in Tirol auf Basis des Vorbilds von WOHN:SINN, von dem wir heute am Nachmittag noch hören werden, inklusive Wohnformen entwickeln, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen in einer Gemeinschaft zusammen wohnen und gegenseitige Unterstützung erfolgen kann. Dazu waren wir auch mit Lebe bunt und Alpha nova in Kontakt.

Doch leider gibt es im Vergleich zu Deutschland in Österreich schärfere gesetzliche Bestimmungen: Auch wenn keine konkrete Arbeitsverpflichtung für die Bewohner_innen ohne Behinderungen definiert wird, ergibt sich in Österreich allein durch das besondere Mietverhältnis und die daraus erwachsenen Erwartungen eine grundsätzliche Verpflichtung für sie. Die Unterstützung von Mitbewohner_innen einer inklusiven WG

kommt somit in Österreich einem Arbeitsverhältnis gleich und unterliegt damit den für Arbeitsverhältnisse geltenden rechtlichen Bestimmungen (z.B. Arbeitszeitgesetz und kollektivvertraglicher Mindestentlohnung ...). Durch das Arbeitsverhältnis gelten auch die für die entsprechenden Dienstleistungen geltenden Qualitätsstandards und gesetzlichen Regelungen wie z.B. das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz ebenso wie das Haftungsrecht. Im Unterschied zum Familienrecht, das auch Betreuungspflichten regelt und durch das Angehörige ohne Fachausbildung mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben betraut sind, unterliegen sämtliche Betreuungspflichten darüber hinaus in Österreich dem Arbeitsrecht.

Ich sehe diesen Umstand sehr kritisch, weil ich davon überzeugt bin, dass gerade in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels neue Ideen gegenseitiger Unterstützung gefunden werden müssen. Und ich freue mich auf den Beitrag von Tobias Polsfuß am Nachmittag, der vielleicht neue Lösungsansätze für diese Problematik aufzeigen wird.

4. Lösungsansätze

Eine erfolgreiche Deinstitutionalisierung erfordert eine sorgfältige Planung, Koordination und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren. Die Überwindung genannter Hindernisse erfordert eine umfassende Strategie und einen langfristigen Ansatz. Sie muss auf die Bedürfnisse und Anliegen der konkreten betroffenen Menschen ausgerichtet sein und die Schaffung inklusiver Gemeinschaften fördern, in denen alle Bürger_innen gleichberechtigt teilhaben können. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Personen selbst, den Unterstützungsorganisationen, den zuständigen Vertreter_innen der Länder und der Zivilgesellschaft.

Nachdem ich aus Sicht der Trägerorganisation zusammengefasst habe, welche Hürden in diesem Prozess existieren, möchte ich nun auf Lösungsansätze und auch Forderungen eingehen, die es zu thematisieren gilt, um Hürden zu überwinden.

1. Mobile Begleitungen für Jugendliche:

Wir begleiten in unseren Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche auch einige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Derzeit können Jugendliche mit Behinderungen, die eine Wohnleistung nach dem Tiroler Teilhabegesetz in Anspruch nehmen, keine mobile Begleitung erhalten. Doch gerade für Jugendliche mit Behinderungen, die nicht in ihren Familien leben können, braucht es über Erziehung und Pflege hinaus individuelle mobile Assistenz in ihrer Freizeit, um den Übergang aus der betreuenden Einrichtung in individuelle Lebensformen aufzubauen.

Und das braucht es im Übrigen natürlich auch für Kinder und Jugendliche, die zu Hause bei ihren Familien leben können.

2. Kombination der Leistungen Wohnen und Mobile Begleitung:

Derzeit können die beiden Leistungen „Wohnen“ und „Mobile Begleitung“ in Tirol maximal für eine kurze Zeit des Übergangs miteinander kombiniert werden. Unserer Erfahrungen nach braucht der Weg hin zum eigenständigen Wohnen oftmals viel Zeit. Durch die Möglichkeit der mobilen Begleitung auch für Menschen, die in Wohneinrichtungen leben, kann die Unterstützung viel individueller den Aufbau von Erfahrungen und Kompetenzen berücksichtigen, die für ein eigenständiges Wohnen und Leben erforderlich sind.

Auch möchte ich in diesem Zusammenhang nochmals die Meinungen von Betroffenen anführen: Wie es auch Clemens Huber heute betont hat, sollte diese Kombination generell möglich sein. Es könnten beispielsweise die Personalressourcen für die Grundversorgung und Grundpflege in Wohneinrichtungen reduziert und durch individuelle Mobile Begleitung ergänzt werden. Dafür sollte auch für diese Personen erhoben werden, wieviel Unterstützungsstunden sie für die individuelle Unterstützung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe brauchen.

Ich bin mir sicher, dass über eine kontinuierliche Mobile Begleitung für Menschen, die in Wohneinrichtungen leben, wesentlich besser der Übergang in eine eigene Wohnung begleitet werden kann.

3. Stabile Strukturen für Pflege und Nachtdienst

Es braucht stabile verlässliche Strukturen, durch die auch für Menschen, die in einer eigenen Wohnung wohnen, regelmäßig oder bei Bedarf qualifizierte Pflegedienste – auch in der Nacht – abgerufen werden können.

Es gibt in Tirol ein gutes System im Hospizbereich. Hier ist die Verfügbarkeit von mobilen Diensten gut gegeben. Das könnte ein Modell sein.

4. Personalressourcen: Strategie zur Attraktivierung von Ausbildungen und Arbeitsplätzen

Ausreichende Personalressourcen sind letztlich immer Voraussetzung dafür, dass Unterstützung gelingen kann - vor allem für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind sie die Voraussetzung für wirksame Teilhabe. Das gilt unabhängig davon, wo, mit wem und in welcher Wohnform eine Person leben möchte.

Wenn wir die Entwicklungen zur Personalsituation weiterdenken, wird es von Seiten der Politik dringend landes- und bundesweite Anstrengungen geben müssen, damit künftig diese Personalressourcen den Menschen ausreichend zur Verfügung stehen und diese

Arbeitsplätze attraktiv sind. Es braucht Maßnahmen, damit Menschen für lange Zeit stabil, gesund und mit Freude die Unterstützungsarbeit ausführen können. Das umfasst gute, attraktive Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, arbeitsbegleitende Maßnahmen, die die persönliche Stabilität, die Reflexion und persönliche Weiterentwicklung unterstützen, sowie entsprechende Entlohnung.

Dies bedeutet auch, dass die für die Behindertenhilfe typische alltagsbegleitende Pflege endlich in der Politik als eigenständiger Bereich in der Pflege wahrgenommen wird, der auch entsprechend entlohnt werden muss.

Die besten Modelle nützen uns nichts, wenn es die Menschen nicht gibt, die es tun.

5. Anpassung von rechtlichen Bestimmungen

Es sollten rechtliche Bestimmungen dahingehend überprüft und angepasst werden, dass inklusive Unterstützung im Sozialraum bzw. gegenseitige Unterstützung im Zusammenleben von unterschiedlichen Menschen auch auf eine verbindliche Art und Weise möglich sind. Das betrifft das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht wie auch die Berechtigung zur Durchführung von Unterstützungstätigkeiten, die sich routinemäßig laufend wiederholen.

6. Finanzielle Absicherung von Menschen mit Behinderungen

Eine eigenständige Kranken- und Pensionsversicherung für Menschen mit Behinderungen und eine Grundabsicherung anstelle der lebenslangen Unterhaltspflicht der Eltern für alle Betroffenen, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen, wäre eine wichtige Basis, um nicht von der Grundversorgung in institutionellen Wohnungen abhängig zu sein und somit sorgloser sich für neue Wohnformen entscheiden zu können.

Damit möchte ich die bereits bekannte Forderung eines Inklusionsfonds bestärken.

7. Politischer Wille

In Tirol nehme ich vonseiten der Behörden und Ämter wahr, dass die Weiterentwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft und De-Institutionalisierungsprozesse ein großes Anliegen sind.

Wir als Trägerorganisationen erbringen Dienstleistungen im Auftrag des Landes entsprechend den rechtlichen Bestimmungen und in Abhängigkeit zur Kostendeckung durch die öffentliche Hand.

Damit wir auf diesem Weg vorankommen, braucht es den klaren politischen Willen, der sich letztlich in Zahlen ausdrückt, in den Mitteln, die für die Realisierung zur Verfügung gestellt werden.